



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.03.2014



Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Claus Aselmann, Wohlsberg 81, 27389 Fintel hat beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung für eine wesentliche Änderung der genehmigten, bisher aber noch nicht errichteten Hähnchenmastanlage mit 39.800 Plätzen gemäß § 16 BImSchG beantragt. Gegenstand der Änderung ist eine Lageänderung des Mistlagers sowie eine Änderung der Luftabfuhr. Der Standort der Anlage befindet sich im Außenbereich von Fintel (Flurstück 92/1 der Flur 4 von Fintel, Biogasallee).

Die Hähnchenmastanlage ist aufgrund Nr. 7 des Anhangs zur Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV vom 02.05.2013, BGBl. I S. 973, in der zurzeit gültigen Fassung), genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG, Neufassung vom 25.06.2005, BGBl. I S. 1865, in der zur Zeit gültigen Fassung).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3c i. V. m. Anlage 1 Ziffer 7.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, in der zurzeit gültigen Fassung), eine erneute standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auch für die geplanten Änderungen durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der maßgeblichen Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die nach § 3c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass die Änderung keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 11.03.2014

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat